

Nr. 18

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

29.08.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

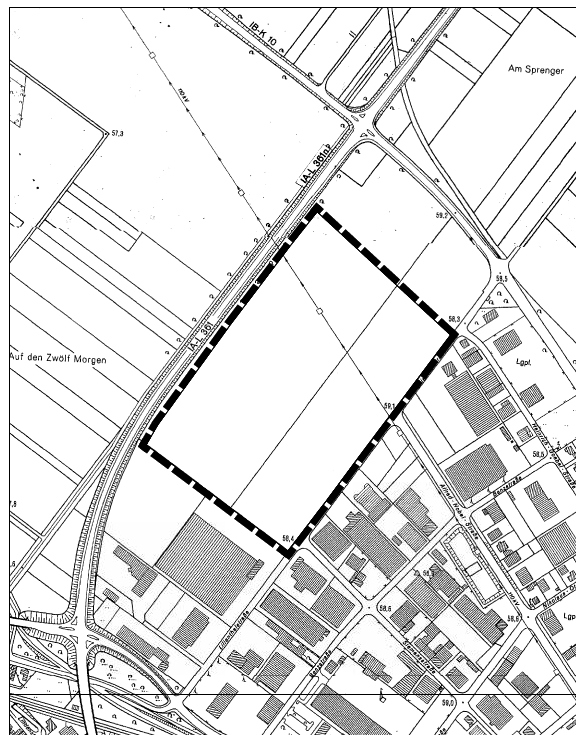
Betr.: Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost

hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Industriegebiet Ost
FNP-Änd.-Nr.: 34. Änderung
Bezeichnung: „Logistikzentrum Lilienthalstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung **in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter, FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I und II)
3. Ein Lärmschutzgutachten
4. Eine verkehrstechnische Untersuchung
5. Eine Geotechnische Stellungnahme zu den Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnissen mit Angaben der Bodenkennwerte und den zulässigen Bodenpressungen der anstehenden Böden und Hinweisen zum Straßenbau gem. RStO'12 sowie der Versickerungsfähigkeit
6. Eine Grobkonzeption zur Regenwasserentwässerung
7. Ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
8. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 26.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

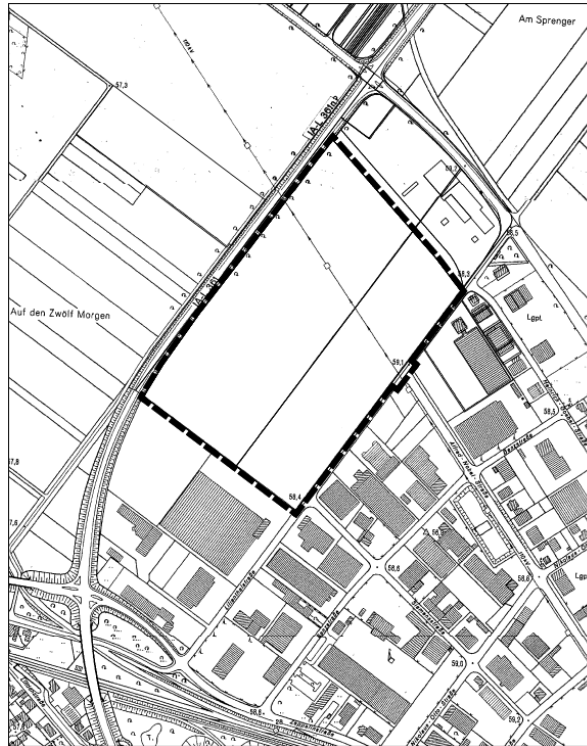
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 220 „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost

hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 220 „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Industriegebiet Ost
BPlan-Nr.: G 220
Bezeichnung: „Logistikzentrum Lilienthalstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom **07.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2 Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabe der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter, FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete und deren gegenseitige Abhängigkeiten
2. Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I und II)
3. Ein Lärmschutzgutachten
4. Eine verkehrstechnische Untersuchung
5. Eine Geotechnische Stellungnahme zu den Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnissen mit Angaben der Bodenkennwerte und den zulässigen Bodenpressungen der anstehenden Böden und Hinweisen zum Straßenbau gem. RStO'12 sowie der Versickerungsfähigkeit
6. Eine Grobkonzeption zur Regenwasserentwässerung
7. Ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

8. Bisher bei der Stadt Grevenbroich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 26.08.2020

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

Ämtliche Bekanntmachung zur Durchführung der Integrationsratswahl

Der Wahlleiter der Stadt Grevenbroich gibt bekannt, dass die Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020 nicht durchgeführt wird.

Gemäß § 1 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Grevenbroich i.V.m. § 27 Abs. 1 Satz 5 GO NRW müssen mindestens sechs Wahlberechtigte gewählt werden, um ein Integrationsrat bilden zu können.

Mit Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zum 13.06.2020, ging beim Wahlleiter lediglich ein Wahlvorschlag ein. Aufgrund des Mangels an Bewerbern stelle ich somit fest, die Wahl des Integrationsrates in Grevenbroich aufzuheben ist.

Gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 39 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, können Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und die Wählergruppen, die an den Wahlvorbereitungen teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde, gegen die vom Wahlleiter bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung getroffenen Entscheidungen Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Grevenbroich schriftlich einzureichen oder mündlich gegen Niederschrift zu erklären

Grevenbroich, den 20.08.2020

Florian Herpel
Beigeordneter als Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 13. September 2020, finden die **Wahl die Kommunalwahlen in NRW** statt.

Gewählt werden:

- a) die Vertretung des Rhein-Kreises Neuss (Kreistag)
- b) der Landrat des Rhein-Kreis Neuss
- c) die Vertretung der Stadt Grevenbroich (Stadtrat)
- d) der Bürgermeister der Stadt Grevenbroich

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet ist in 25 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke wiederum sind jeweils in ein oder zwei Stimmbezirke unterteilt. In jedem der insgesamt 33 Stimmbezirke befindet sich ein Wahllokal.

Für die Wahlen zum Kreistag ist das Kreisgebiet in 33 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Kreiswahlbezirke 8, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 erstrecken sich auf das Stadtgebiet Grevenbroich.

Der Kreiswahlbezirk 8 umfasst den Stadtwahlbezirk: 17

der Kreiswahlbezirk 23 umfasst die Stadtwahlbezirke: 13, 15 und 18;

der Kreiswahlbezirk 24 umfasst die Stadtwahlbezirke: 12, 14, 20 und 21;

der Kreiswahlbezirk 25 umfasst die Stadtwahlbezirke: 1, 2, 3, 4 und 5;

der Kreiswahlbezirk 26 umfasst die Stadtwahlbezirke: 6, 7, 8, 9 und 10;

der Kreiswahlbezirk 27 umfasst die Stadtwahlbezirke: 11, 19, 22, 23, 24 und 25;

der Kreiswahlbezirk 28 umfasst den Stadtwahlbezirk: 16

Die Zuordnung der Stimmbezirke ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Stimmbezirk	Wahllokal
Wahlbezirk	Adresse
Kreiswahlbezirk	barrierefrei
0011	Kath. Grundschule Noithausen
1	Fröbelstr. 19
25	Nein
0012	Gemeindezentrum der Lukaskirche
1	Noithausener Str. 77
25	Ja
0020	Wilhelm-von-Humboldt GesSchule
2	Hans-Sachs-Straße 30
25	Ja
0030	Erich-Kästner-Schule Elsen
3	Goethestraße 119
25	Ja
0040	Erich-Kästner-Schule Elsen
4	Hebbelstraße 1
25	Ja
0051	Wilhelm-Laux-Haus, Alte Schule
5	Wiesenstraße 5
25	Nein
0052	Pfarrsaal Elfggen
5	An St. Georg 1
25	Ja
0061	Museum Villa Erckens
6	Am Stadtpark 1
26	Nein
0062	VHS-Bildungszentrum
6	Bergheimer Straße 44
26	Nein
0070	Haus Hartmann
7	Schloßstraße 9
26	Nein
0081	Kindertagesstätte „Sonnenland“
8	Hundhausenstraße 63
26	Ja
0082	Erasmus-Gymnasium
8	Röntgenstraße 2
26	Ja

0090	Grundschule St. Josef
9	Ertwerkstraße 50
26	Nein
0100	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
10	Eingang: von Bodelschwingh-Str.
26	Ja
0110	Gem. Grundschule Neuenhausen
11	Willibrordusstraße 2
27	Nein
0121	Kath. Pfarr- und Jugendheim
12	Matthäusplatz 1
24	Ja
0122	Kindertagesstätte Barrenstein
12	Hoeninger Straße 2
24	Ja
0130	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden
13	Schulstraße 5
23	Ja
0141	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen
14	St.-Clemens-Straße 2A
24	Nein
0142	Gebrüder-Grimm-Schule
14	Oststraße 20
24	Ja
0150	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen
15	St.-Clemens-Straße 2A
23	Nein
0160	Jakobus-Schule Neukirchen
16	An den Hecken 4
28	Nein
0171	Kindergarten Langwaden
17	St.-Norbert-Straße 23
8	Nein
0172	Kindertagesstätte Hülchrath
17	Calvinerbuschstraße 10 A
8	Ja
0180	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen
18	St.-Clemens-Straße 2 A
23	Nein
0190	Grundschule Erftaue
19	Hünselestraße 3
27	Ja
0201	Gebrüder-Grimm-Schule
20	Oststraße 20
24	Ja
0202	Dietrich-Uhlhorn-Realschule
20	Heyerweg 12
24	Ja
0210	Dietrich-Uhlhorn-Realschule
21	Heyerweg 12
24	Ja

0220	Viktoria-Schule Frimm./Neurath
22	Weidenpeschstraße 3
27	Nein
0230	Kindertagesstätte Neurath
23	Donaustraße 45
27	Ja
0240	Grundschule Erftaue
24	Hünselerstraße 3
27	Ja
0250	Grundschule Erftaue
25	Hünselerstraße 3
27	Ja

Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen). Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal innerhalb eines Kommunalwahlbezirks aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich bis spätestens 11.09.2020, 18:00 Uhr zu beantragen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2020 bis 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 13 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule – Stadtmitte – Eingang: Von-Werth-Straße 2, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel ausgehändigt. Er gibt seine Stimme geheim ab. Der/Die Stimmzettel muss/müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe/n nicht erkennbar ist. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Für die Wahl der Vertretung des Rhein-Kreis Neuss werden gelbliche Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, 29 cm lang, für die Wahl des Landrates werden grünliche Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, 29 cm lang, für die Wahl zur Vertretung des Stadtrates bläuliche Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, 29 cm lang und für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Grevenbroich werden gräuliche Stimmzettel, 29 cm lang verwendet.

Jeder Wähler hat jeweils eine Stimme für die Wahl der Vertretung des Kreises, für die Wahl des Landrates, für die Wahl der Vertretung des Stadtrates und der Wahl des Bürgermeisters.

Die Stimmzettel zur Wahl der Vertretung der Vertretung des Rhein-Kreis Neuss und zur Wahl der Vertretung der Stadt Grevenbroich enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer die Bewerber in den Wahlbezirken, die Bezeichnung der Partei mit den ersten drei Bewerbern der zugelassenen Vorschläge in den Reservelisten und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können eine andere Person zur Hilfe bei der Stimmabgabe in Anspruch nehmen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Kommunalwahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).
7. Gemäß § 1 des Wahlstatistikgesetzes ist das Ergebnis der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.
8. Gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes ist aus den Ergebnissen der Wahlen zu den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte unter Wahrung des Wahlgeheimnisses eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage zu erstellen und zu veröffentlichen. In ausgewählten Wahl-/Stimmbezirken wird bei der Kreistagswahl die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke und der Stichprobenbriefwahlbezirke für die Wahl der Vertretung des Kreises werden vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) im Einvernehmen mit dem Innenministerium ausgewählt. Danach wurde für die Stadt Grevenbroich für die Kreistagswahl der Stimmbezirk 0040: Erich Kästner-Schule Elsen, Hebbelstr. 1, der Stimmbezirk: 0121 Kath. Pfarr- und Jugendheim, Mathäusplatz 1, der Stimmbezirk 0130: Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden, Schulstr. 5, der Stimmbezirk und der Stimmbezirk 0121 Gemeindegroßschule Allrath, Allrather Platz. 12 als Stichprobenwahlbezirk ausgewählt.
9. Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grevenbroich, den 20.08.2020

Florian Herpel,
Beigeordneter als Wahlleiter

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN